

Sitzungsvorlage

Datum: 19.10.2010
Drucksache Nr.: **10/0343**

Beratungsfolge Zentrumsausschuss	Sitzungstermin 09.11.2010	Behandlung öffentlich / Kenntnisnahme
--	-------------------------------------	---

Betreff

Bericht zum aktuellen Stand der Entwicklungsmaßnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Staatliches Rechnungsprüfungsamt (StRPA): Änderungsbescheid der Bezirksregierung Köln

Mit Schreiben vom 10.09.2010 hat die Bezirksregierung Köln ihren Änderungsbescheid vom 22.06.2010 einschließlich der Berichtigung vom 16.07.2010 aufgehoben und ihn durch einen neuen Änderungsbescheid ersetzt. Der neue Änderungsbescheid sieht vor, dass die Stadt aufgrund des Eintritts einer auflösenden Bedingung einen Betrag in Höhe von 1.193.548,26 € an das Land zu erstatten hat. Gegen diesen Bescheid kann die Stadt innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben.

Um die Erfolgsaussichten für ein eventuelles Klageverfahren zu prüfen, hat die Stadt die Rechtsanwältin Kanzlei Busse & Miessen um eine Stellungnahme nach Prüfung des Sachverhaltes gebeten. Die Rechtsanwaltskanzlei kommt zu dem Ergebnis, dass durchaus gute Gründe für die Position der Stadt sprechen, weshalb einer Klage Erfolgsaussichten beigemessen werden können. Für einen Vergleich sollte es allemal reichen. Ein abschließendes Ergebnis kann angesichts der Besonderheiten des Subventionsrechtes allerdings nicht

prognostiziert werden.

Auf Grundlage der rechtlichen Einschätzung hat sich Verwaltungsvorstand am 12.10.2010 entschieden, Klage gegen den Änderungsbescheid einzureichen. Die Klage wurde fristgerecht am 13.10.2010 beim Verwaltungsgericht Köln eingereicht.

In Vertretung

Rainer Gleß

Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.